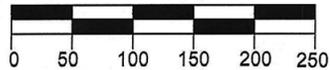


PLANZEICHNUNG

M 1:5.000



PLANZEICHEN Es gilt die BauNVO 2023

I. DARSTELLUNGEN

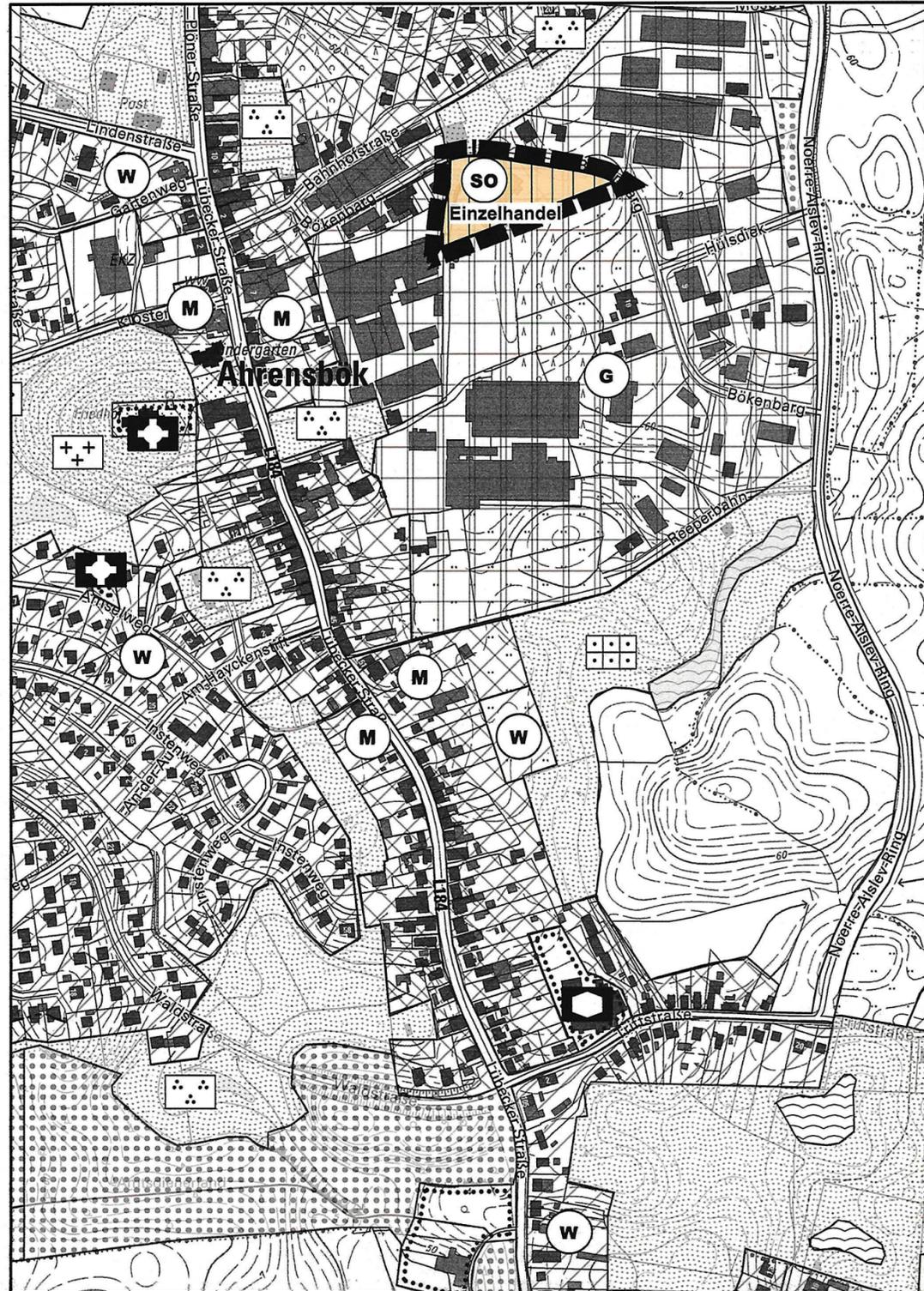
 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

 SONSTIGES SONDERGEBIET - EINZELHANDEL -

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 1- 11 BauNVO
§ 11 BauNVO



VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 09.05.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Regionaltteil Süd“ und auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböck unter www.ahrensboeck.de am 20.12.2023.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 21.12.2023 bis einschließlich 22.01.2024 durch Aushang in der Gemeindeverwaltung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 12.12.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat am 02.05.2024 den Entwurf der 26. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 26. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 16.06.2024 bis einschließlich 18.07.2024 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 05.06.2024 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Regionaltteil Süd“ und auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböck unter www.ahrensboeck.de ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.ahrensboeck.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 12.06.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.09.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 26. Änderung des F-Planes am 26.09.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 26. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 28.04.2025 Az.: IV 5210 - 28859/2025 - mit einem Hinweis - genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 26. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ~~25.06.2025~~ ^{26.06.2025} durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Regionaltteil Süd“ und auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböck unter www.ahrensboeck.de ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 26. Änderung des F-Planes wurde mithin am ~~27.06.2025~~ ^{26.06.2025} ... wirksam.

Ahrensböck, ~~27.06.2025~~



(Andreas Zimmermann)
Bürgermeister

26. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE AHRENSBÖCK

östlich der Lübecker Straße, nördlich von den Globus-Werken und der Straße Bokenberg sowie südlich der Straße Mösberg und der Bahnhofstraße